

Essay zum Modellversuch „Neunstündiger Berufsschultag in NRW“
(Dirk Langer, Institut Arbeit und Technik, Gelsenkirchen, Juni 1998)

1. Einleitung

Das hier vorzustellende Modellprojekt des 9-Stunden-Berufsschultages geht zurück auf die im Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen partnerschaftlich vereinbarten Initiativen von Arbeitgebern, Gewerkschaften und der Landesregierung. In enger Kooperation zwischen Berufsschulen und regionaler Wirtschaft sollen Flexibilisierungspotentiale des Berufsschulunterrichts genutzt werden, um betriebliche Bedürfnisse verstärkt zu berücksichtigen und somit die berufliche Erstausbildung für die Betriebe wieder attraktiver zu gestalten. Im Mittelpunkt steht dabei die Verdichtung des Berufsschulunterrichts mit der Folge einer gleichzeitigen Erhöhung der betrieblichen Anwesenheitszeiten der Auszubildenden. Da eine Verdichtung des Berufsschulunterrichts Auswirkungen auf die bestehende curriculare und pädagogische Unterrichtspraxis sowie die physischen und psychischen Anpassungsleistungen von Schülern und Lehrern erwarten läßt, werden die Ergebnisse des Modellversuchs wissenschaftlich evaluiert. Der nachfolgende Text möchte den Modellversuch vorstellen und zugleich einen Überblick über zentrale Projektfragestellungen bieten. Auf eine Ergebnisdarstellung muß hier jedoch verzichtet werden, da noch keine gesicherten Resultate vorliegen.

2. Der Ausbildungskonsens in Nordrhein-Westfalen

Mit dem Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen reagierten 1996 die Wirtschaft, die Tarifparteien, die Arbeitsverwaltung und die Landesregierung erstmals gemeinsam auf eine sich abzeichnende Lücke zwischen Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage. Die beteiligten Akteure betonten die weiterhin hohe Bedeutung der dualen Berufsausbildung innerhalb der Lernorte Betrieb und Berufsschule für eine qualifizierte Belegschaft in den Unternehmen und für eine praxisnahe Ausbildung der jungen Menschen. Die im Ausbildungskonsens gemeinsam zwischen Staat und Wirtschaft vereinbarten Maßnahmen sollten eine quantitativ sowie qualitativ ausreichende Versorgung der Schulabgänger mit Ausbildungsplätzen zukünftig wieder gewährleisten. Dieses Ziel fand seinen Ausdruck in dem Versprechen: „Jeder junge Mensch in Nordrhein-Westfalen, der ausgebildet werden will, wird ausgebildet.“ Konkretisiert wurde dieses Versprechen in einem Aktionsprogramm mit folgenden Schwerpunkten:

- Einrichtung von regionalen Ausbildungskonferenzen, die den Ausbildungsplatzbedarf erheben und ggf. Maßnahmen vereinbaren, der Ausbildungsplatznachfrage ein entsprechendes Angebot an Ausbildungsstellen bereitzustellen;
- Vermittlung von noch nicht ausbildungsfähigen Schulabgängern in berufsvorbereitende Maßnahmen;
- Entwicklung eines attraktiven dualen Ausbildungsangebots für höherqualifizierte Schulabgänger durch eine leistungsorientierte Differenzierung bestehender Berufsbilder;
- Förderung von Ausbildungsverbünden, wenn Einzelbetriebe die Inhalte der Ausbildungsordnungen durch ihre Geschäftsfelder nicht mehr abdecken und daher auf ein Ausbildungsplatzangebot bisher verzichtet haben;
- Initiierung von außerbetrieblichen Ausbildungszentren durch die Kammern der Wirtschaft, um Schulabgängern betriebsnahe Ausbildungsmöglichkeiten zu bieten;

- Ausschöpfung von Flexibilitätsspielräumen innerhalb des Lernortes Berufsschule, um betriebliche Erfordernisse zu berücksichtigen;
- Weiter- und Neuentwicklung von Berufsbildern.

In der Einzelvereinbarung „Verhältnis Berufsschule und Betrieb“ des Aktionsprogramms wurde explizit darauf verwiesen, daß längere Ausbildungszeiten in den Betrieben durch eine flexiblere Unterrichtsorganisation in den Berufsschulen umzusetzen sind. Eine Bedingung der Unterrichtsflexibilisierung bestand in der Beibehaltung des Schulstundenumfangs von 1.440 Stunden in dreijährigen, bzw. 1.680 Stunden in dreieinhalbjährigen Bildungsgängen für den gesamten Ausbildungszeitraum. Als eine erste Maßnahme wurden Berufsschultage mit mindestens acht Stunden und eine Untergrenze von 480 Jahresstunden eingeführt. Ausgehend von 40 Unterrichtswochen in einem Schuljahr ergibt sich daraus eine mathematische Verteilung von 12 Wochenstunden, mit jeweils einem Berufsschultag zu acht und zu vier Stunden. Die vierstündigen Berufsschultage werden grundsätzlich entweder in einem vierzehntägigem Rhythmus zu einem zweiten achtstündigen Schultag zusammengefaßt oder in Form von Projektwochen gebündelt. Darüber hinaus erhielten die dualen Partner weitere Flexibilisierungsspielräume für die zeitliche Gestaltung des Berufsschulunterrichts. So sind Unterrichtsverschiebungen bzw. die Bildung von Unterrichtsblöcken aus saisonalen Gründen oder aufgrund von Koordinationserfordernissen mit überbetrieblichen Ausbildungsstätten auf der regionalen Ebene zulässig. Ein weiteres Merkmal der Neuordnung des Berufsschulunterrichts ist die Gleichverteilung des Stundenvolumens in den Ausbildungsjahren. Damit bleibt eine jahrgangsbezogene Unterrichtung der Auszubildenden möglich.

Die Einzelvereinbarung „Verhältnis Berufsschule und Betrieb“ eröffnete den dualen Partnern, neben diesem jahrgangsbezogenen 8-Stunden-Regelmodell, hinausreichende Chancen zu einer Erprobung flexibler Unterrichtsorganisationsmodelle. Mit der Zielrichtung einer jahrgangsübergreifenden Unterrichtsverteilung werden Berufsschulinhalte aus dem zweiten bzw. dritten Ausbildungsjahr in das erste Ausbildungsjahr vorgezogen. Hierzu finden gegenwärtig in Nordrhein-Westfalen Modellversuche in mehreren Bildungsgängen statt. Dabei wird eine jahrgangsübergreifende Unterrichtung in einem 8-Stunden-Modell und in einem 9-Stunden-Modell an mehreren Standorten erprobt. Die Bereitschaft des damaligen Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung (MSWWF) zur Flexibilisierung der Berufsschulzeiten steht jedoch unter dem Vorbehalt, daß durch die Flexibilisierung die bisherige Ausbildungsqualität nicht gemindert wird und diese tatsächlich auch zu einer Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots führt.

3. Der Modellversuch zum 9-Stunden-Berufsschultag in Nordrhein-Westfalen

Basierend auf den Vereinbarungen im Aktionsprogramm des Ausbildungskonsens ging die Initiative zu dem 9-Stunden-Berufsschultag von Industrie und Handwerk aus. Ursprünglich sollte der Modellversuch eine breite Basis in Nordrhein-Westfalen erhalten. Es gehörte jedoch auch zu den Startbedingungen der Versuchsteilnahme, daß über eine Beteiligung der Berufsschulen an dem Modellprojekt die regionalen Kammervertreter votierten. Dabei verabschiedeten sich die Vertreter der Industrie bereits in der Planungsphase des Modellversuchs, da die betrieblichen Flexibilisierungserfordernisse der Industriebetriebe bereits in Konsensgesprächen mit den regionalen Berufsschulakteuren im Rahmen der 8-Stunden-Modelle berücksichtigt werden konnten. Ein weiteres Interesse an dem 9-Stunden-Modellversuch zeigte das Handwerk. Im Vorfeld einer verbindlichen Teilnahme an dem Modellversuch erzielten die

dualen Ausbildungspartner noch einmal in vier Regionen einen Konsens über die Einführung flexibler Berufsschulzeitmodelle, womit dort ebenfalls die Grundlage für eine Versuchsteilnahme entfallen war. Somit startete der Modellversuch mit dem Schuljahr 1997/98 an fünf verbliebenen Berufsschulstandorten in Nordrhein-Westfalen. Im einzelnen handelt es sich dabei um die Handwerksberufe Kraftfahrzeugmechaniker/in, Friseur/in, Damenschneider/in und Versorgungstechniker/in. Im Bildungsgang Versorgungstechniker/in sind die Ausbildungsberufe der Gas- und Wasserinstallateur/in sowie der Heizungs- und Lüftungsbauer/in zusammengefaßt. Gegenwärtig umfassen die Versuchsklassen zwei Ausbildungsjahrgänge mit insgesamt ca. 300 Auszubildenden. Mit dem Schuljahr 1999/2000 wird ein dritter Ausbildungsjahrgang in den Schulversuch aufgenommen werden.

Ein Vergleich des 9-Stunden-Modells mit dem achtstündigen jahrgangsbezogenen Regelunterrichtsmodell verdeutlicht eine Verschiebung des Berufsschulunterrichts in das erste Ausbildungsjahr. Mit zwei neunstündigen Berufsschultagen im ersten Ausbildungsjahr und jeweils einem Berufsschultag in den folgenden Ausbildungsjahren, unterscheidet sich das 9-Stunden-Modell durch den Wegfall des zweiten Berufsschultages im zweiten und dritten Ausbildungsjahr, der in einem zweiwöchigen Rhythmus als achtstündiger Berufsschultag erteilt wird. Aus Sicht der betrieblichen Ausbildung besitzt dieses Modell den Vorteil, im zweiten und dritten Ausbildungsjahr die Anwesenheitszeit der Auszubildenden in den Betrieben zu erhöhen. Gegenüber dem jahrgangsübergreifenden 8-Stunden-Modellversuch wird durch die Unterrichtung an neunstündigen Berufsschultagen der zweite Berufsschultag im zweiten Ausbildungsjahr reduziert. Während sich die achtstündigen Unterrichtsmodelle durch einen stärker akzentuierten schulischen Schwerpunkt im ersten Ausbildungsjahr voneinander unterscheiden, beinhaltet der neunstündige Berufsschultag insgesamt eine Reduzierung der Berufsschultage. Im 9-Stunden-Modell verbringen die Auszubildenden rechnerisch zwanzig zusätzliche Ausbildungstage in den Betrieben während ihrer Ausbildung (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Berufsschulmodelle im Vergleich¹⁾

		1. Ausbildungsjahr		2. Ausbildungsjahr		3. Ausbildungsjahr		Gesamt
		Tage	Stunden	Tage	Stunden	Tage	Stunden	
8 Stunden Regelmodell ³⁾	wöchentl.	1,5 ²⁾	8	1,5 ²⁾	8	1,5 ²⁾	8	180 Tage
	jährlich	60	480	60	480	60	480	1440 Std.
8 Stunden Modellversuch ⁴⁾	wöchentl.	2	8	1,5 ²⁾	8	1	8	180 Tage
	jährlich	80	640	60	480	40	320	1440 Std.
9 Stunden Modellversuch ⁴⁾	wöchentl.	2	9	1	9	1	9	160 Tage
	jährlich	80	720	40	360	40	360	1440 Std.

© Institut Arbeit und Technik 1999

- 1) Die Darstellung der Berufsschulmodelle basiert beispielhaft auf dem Stundenumfang dreijähriger Bildungsgänge.
- 2) Die Unterrichtung der 1,5 Wochentage erfolgt in Nordrhein-Westfalen in einem wöchentlich wechselnden Rhythmus von einem und zwei achtstündigen Berufsschultagen. Der zweite Berufsschultag wird aus der Summe der halben Wochentage gebildet!
- 3) Jahrgangsbezogene Unterrichtung
- 4) Jahrgangsübergreifende Unterrichtung

Eine jahrgangsübergreifende Unterrichtung von Lehrplaninhalten wird durch bereits lang anhaltende Fachdiskussionen kritisch begleitet. Zeichnet sich bereits der 8-Stunden-Modellversuch durch einen jahrgangsübergreifenden Berufsschulunterricht aus, so ist ein Vorlauf der Theorie im 9-Stunden-Modellversuch in einem umfangreicheren Maße erforderlich. Eine stärkere Entkopplung von Berufsschulunterricht und betrieblichen Ausbildungsinhalten wird dadurch unvermeidlich. Wenn es bisher in der Berufsausbildung ein pädagogisches Ideal darstellt, einen Gleichlauf zwischen schulischen Lehrinhalten und betrieblicher Ausbildung anzustreben, so erfordert der 9-Stunden-Berufsschultag von diesem Leitgedanken ein deutliches Abrücken. Hieran schließen sich natürlich eine ganze Reihe von Fragen an, die sich nicht nur auf die curriculare Flexibilisierung, sondern auch auf die Lernmotivation und Aufnahmefähigkeit der Schülerinnen und Schüler beziehen. So kann der Theorieschwerpunkt im ersten Ausbildungsjahr mit höheren Anforderungen an das abstrakte Aufnahmevermögen der Schüler einhergehen. Daraus ergibt sich die Frage, welche Bildungsabschnitte ohne eine nahezu gleichzeitige praktische Vertiefung in den Betrieben eine sinnvolle Beschulung ermöglichen. Von diesem Betrachtungsstandpunkt müßte eine Auswahl der Lehrinhalte vorgenommen werden, die in das erste Ausbildungsjahr vorgezogen werden könnten. Weiterhin wäre danach zu fragen, welche Auswirkungen damit auf die Unterrichtsmethoden verbunden sind. In diesem Kontext wäre es denkbar, die verdichteten Inhalte zu neuen curricularen Einheiten zu bündeln und in Form von abgestimmten „Lernfeldern“ einen stärker ganzheitlichen Unterrichtsbezug für die Berufsschüler herzustellen. Parallel dazu kann es notwendig werden, daß auch der Lernort Betrieb einen neuen Zuschnitt seiner Ausbildungsinhalte vornehmen muß. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob ein Lernerfolg in den letzten Schulstunden erzielt werden kann. Natürlich ist auch hierbei die Lernmotivation der Schüler zu berücksichtigen, zumal wenn es sich um Schüler handelt, die dem Lernumfeld der allgemeinbildenden Schulen mit der Aufnahme einer handwerklichen Berufsausbildung entgehen wollten. Es wäre daher auszuloten, inwiefern die Berücksichtigung von handlungsorientierten Lernsituationen sich positiv auf die Lernmotivation der Schüler auswirkt.

Weiterer Klärungsbedarf entsteht bei der physischen und psychischen Belastung von Schülern und Lehrern durch einen neunstündigen Berufsschultag. Die Unterrichtsgestaltung über einen längeren Zeitraum geht bei dem Lehrpersonal eventuell mit längeren Regenerationsphasen einher. Dissonanzen und Anspannungen zwischen Lehrern und Schülern werden durch die Ausdehnung des Berufsschultages möglicherweise verstärkt. Darüber hinaus können sich bei der Hinzunahme von An- und Abfahrtszeiten Abwesenheitszeiten von bis zu zwölf Stunden für die Berufsschüler ergeben. Das Zusammenspiel von ausgedehnten Berufsschultagen und betrieblichen Anforderungen kann zudem mit erheblichen Belastungen der Auszubildenden einhergehen. Es bleibt an dieser Stelle zunächst noch unbeantwortet, wie sich diese Faktoren auf die Bereitschaft der Berufsschüler auswirken, Hausaufgaben anzufertigen bzw. Unterrichtsstoff nach- und vorzubereiten.

Erste Auswirkungen des Schulversuchs kristallisieren sich bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt heraus. Der Schulversuch erschwert Berufsschülern, die ihre Berufsausbildung verspätet begonnen haben, den Seiteneinstieg. Die entstandenen Unterrichtsdefizite sind beträchtlicher und der verdichtete Lehrplan sowie die betrieblichen Anforderungen lassen wenig Möglichkeiten der Nacharbeit zu, so daß bereits Seiteneinsteiger mit ihrer Ausbildung zum nächsten Schuljahr erneut beginnen mußten. Weitgehend unbeantwortet sind bisher die Bedingungen für Ausbildungsverkürzungen. Aus der Schülerperspektive wurden grundsätzliche Ängste hinsichtlich einer erschöpften Konzentrationsfähigkeit in den letzten Schulstunden geäußert. Damit verbunden wurden Befürchtungen deutlich, in diesen Schulfächern schlechter benotet zu werden als Schüler in anderen Unterrichtsmodellen. Ein weiterer Kritikpunkt der Schüler an dem Schulversuch bezieht sich auf die reduzierte Vorbereitungszeit für die Abschlußprüfungen, weil ihnen insgesamt weniger Berufsschultage in ihrer Ausbildung zur Verfügung stehen. Die Schüler erkennen darin einen Interessenskonflikt zwischen ihrer Erwartung, durch eine gute Abschlußprüfung den Arbeitsplatz zu sichern und den Unternehmensinteressen an ihrer Verfügbarkeit während der Berufsausbildung.

4. Die wissenschaftliche Begleitung

Die wissenschaftliche Begleitung des Modellversuchs wird von dem Forschungsinstitut für Berufsbildung im Handwerk (FBH) an der Universität zu Köln, dem Institut Arbeit und Technik (IAT), Gelsenkirchen, und dem Institut für Berufs- und Betriebspädagogik (IBBP) der Universität Magdeburg geleistet. Hinsichtlich der Untersuchung der Auswirkungen des Modellversuchs auf die Ausbildungsqualität und die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen gehen die Institute arbeitsteilig mit unterschiedlichen Arbeitshypothesen vor.

Bei der Untersuchung des FBH geht es zum einen um die Analyse der Ausbildungsbereitschaft von Handwerksbetrieben, wobei die Frage von nach dem Stellenwert der Organisation des Berufsschulunterrichts im Gefüge weiterer Einflußfaktoren im Mittelpunkt steht. Die zeitliche Verdichtung des Berufsschulunterrichts in dem ersten Jahr wirft Fragen der berufsbezogenen curricularen Abstimmung auf, die die veränderten curricularen Planungen insbesondere auch im Hinblick auf die faktische Ausbildungsgestaltung an beiden Lernorten untersucht. In einem dritten Schwerpunkt geht es um die Frage, inwieweit durch Ausschöpfung von regionalen Kooperationspotentialen zwischen Schule, Betrieb und überbetrieblicher Ausbildungsstätte die Qualität der Ausbildung in verschiedenen zeitlichen Organisationsformen gesichert bzw. verbessert werden kann und ob sich diese ggf. im Gesamtsystem beruflicher Bildungsgänge verankern lassen. Neben der aktiven Beteiligung an der Gestaltung solcher Organisationsformen und deren Dokumentation sind zudem schriftliche Befragungen von Schüler und Ausbildungsbetrieben, die Analyse von Klassenbüchern und Berichtsheften sowie deren kommunikative Validierung als forschungsmethodische Zugriffe vorgesehen.

Das IAT beschäftigt sich mit den Auswirkungen des Modellversuchs die durch die Erhöhung der täglichen Stundenanzahl und der Reduzierung der Berufsschultage entstehen. Zentrale Leitfragen des arbeitswissenschaftlichen Untersuchungsschwerpunkts werden sich auf das Lernverhalten der Schüler, das Lehrverhalten der Lehrer, die Fehlzeitenentwicklung sowie die allgemeine physiologische Belastung der Auszubildenden beziehen. Dabei wird ein Methodenmix, bestehend aus quantitativen und qualitativen Instrumenten, angewandt werden. Zudem ist eine arbeitsmedizinische Untersuchung auf Streßfaktoren bei einer Teilgruppe der Auszubildenden vorgesehen.

Das IBBP als drittes Institut im Forscherteam analysiert den Modellversuch hinsichtlich der Konsequenzen für die Lernmotivation der Schüler. Hierbei steht nicht nur die Herausarbeitung von Einflußfaktoren der Lernmotivation im Mittelpunkt. Aus dem Forschungsschwerpunkt resultiert ferner das Interesse, gemeinsam mit Pädagogen neue Unterrichtskonzepte (z.B. Lernfelder) im Rahmen des Modellversuchs zu erarbeiten und zu erproben sowie in ihrer Wirkung auf die Lernmotivation der Auszubildenden zu evaluieren. Die dabei zum Einsatz kommenden Methoden sind schriftliche Befragungen der Schüler, Gruppengespräche mit Lehrern und Schülern sowie Unterrichtsbeobachtungen.

5. Vorläufiges Resümee

Der Erfolg und die Übertragbarkeit des Modellversuchs auf weitere Berufsbilder wird sich schließlich an der erzielten Ausbildungsqualität, d.h. dem Lernerfolg der Auszubildenden einerseits, sowie an einer verbesserten Ausbildungsbereitschaft der Betriebe andererseits messen lassen müssen. Der 9-Stunden-Berufsschultag könnte jedoch auch verworfen werden, wenn eine gleichbleibende Ausbildungsqualität nur mit unzumutbaren physischen und psychischen Belastungen für die Auszubildenden zu erzielen ist. Ob darüber hinaus die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen durch insgesamt rechnerisch zwanzig zusätzliche Anwesenheitstage der Auszubildenden einen Anreiz erfährt, oder ob das Ausbildungsplatzangebot von alternativen Entscheidungsfaktoren determiniert wird, kann hier noch nicht beantwortet werden. Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich durch den Modellversuch in ihren Ausbildungsbedingungen gegenüber den Auszubildenden in anderen Unterrichtsmodellen benachteiligt. Hiermit verbunden ist auch die Befürchtung, daß insbesondere lernschwächere Schüler durch die Bedingungen des 9-Stunden-Berufsschultages gefährdet werden könnten. Diese Problemstellungen werden eingehend in der wissenschaftlichen Analyse berücksichtigt.

Der bisherige Projektverlauf erweckt jedoch auch den Eindruck, daß der 9-Stunden-Berufsschultag die bisher bestehenden Probleme des dualen Ausbildungssystems in ihren Wirkungen zuspitzt. Hierzu zählen die Diskussionen um den Gleichlauf von theoretischen und praktischen Ausbildungsinhalten, das Verhältnis von berufsbezogenem und berufsübergreifendem Unterricht sowie die Entwicklung der schulischen Vorbildung der Berufsschüler. Zweifellos wird eine Verdichtung des Berufsschulunterrichts das Nacharbeiten von allgemeinbildenden schulischen Grundlagen - sowohl für Schüler als auch Lehrer - erschweren.